

# Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Altwarp

in der Fassung der 1. Änderung vom 03.08.2017<sup>1</sup>

## 1. Nutzung des Wohnmobilstellplatzes für Kurz- und Langzeitnutzer

- 1) Der Wohnmobilstellplatz kann von Kurz- und Langzeitnutzer genutzt werden. Es können Wohnmobile, Wohnwagen, Campingbusse sowie Vorzelte aufgestellt werden.
- 2) Anmelde- und gleichzeitig entgeltpflichtig sind alle Nutzer von Wohnmobilen, Wohnwagen und Campingbussen, welche zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr den Stellplatz nutzen.
- 3) Toiletten (auch Behinderten-WC), Wasch- und Duschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt.
- 4) Für die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

## 2. Entgelt für Kurzzeitnutzer

Das Bruttoentgelt beträgt:

in EUR pro Tag

Stellplatz (incl. 2 Personen)	10,00
jede weitere Person (ab 6 Jahre)	1,50
Pkw	3,00
Anhänger (Pkw, Boot, Motorrad o.ä.)	3,00
je Hund	2,00
Energie pauschal (01.04. – 30.09.)	2,00
Energie pauschal (01.10. – 31.03.)	3,00
Warmdusche	1,00

Bei einer Standzeit von 14 Tagen werden nur 13 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen werden nur 19 Tage berechnet.

## 3. Entgelt für Langzeitnutzer

Für die Buchung eines Langzeitstellplatzes wird ein Gesamtentgelt erhoben. Darin sind enthalten: Stellplatz einschl. Pkw, incl. 2 Personen und ein Haustier.

Kosten für Müll und Wasser sind im Gesamtentgelt enthalten. Energiekosten in Höhe von 0,35 €/kW/h werden gesondert gemäß Verbrauch, nach Zählerstand, berechnet.

Gesamtentgelt für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober

Stellplatz einschl. Pkw mit einer Stellfläche bis max. 100 m<sup>2</sup> 1.100,00 €

Gebühr für die Zeit vom 1. November bis 31. März

Stellplatz ohne Pkw und ohne Nutzung 100,00 €

Bei Nutzung gilt Pkt. 2 bzw. Pkt. 3.

<sup>1</sup> Beschluss Nr. 002/037/2017 der Gemeindevertretung Altwarp

#### **4. Zahlung / Nichtzahlung des Entgeltes**

- 1) Für eine Kautions von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Nutzung der Sanitäranlagen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.
- 2) Das Entgelt für Wohnmobile/Wohnwagen/Campingbusse ist am Tag der Anreise im Hafengebührenbüro zu entrichten (kann auch mittels Karte bezahlt werden).  
Bürozeiten: täglich 8.00 – 10.00 Uhr u. 16.00 – 18.00 Uhr  
Langzeitnutzer haben das Entgelt, vor der Benutzung des Stellplatzes, beim Hafengebührenwart oder dem Amt „Am Stettiner Haff“ einzuzahlen.
- 3) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt werden Langzeitnutzer vom Stellplatz verwiesen. Die Fahrzeuge sowie Zubehör können in diesem Fall von der Gemeinde Altwarp zu Lasten des Eigentümers entfernt werden.

#### **5. Inkrafttreten der Gebührenordnung**

Die Gebührenordnung tritt ab 01.09.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Gebührenordnung außer Kraft.